

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung des Weges Flst. 56, Gemarkung Michelwinnaden an der Hungerbergstraße

Zwischen der Hungerbergstraße und dem künftigen Baugebiet Hungerberg in Michelwinnaden liegt der öffentliche Weg Flst. Nr.56, Gemarkung Michelwinnaden. Dieser im Lageplan vom 03.03.2020 rot angelegte Weg Flst. 56 ist als öffentlicher Weg entbehrlich.

Daher hat der Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee hat am 27.07.2020 die Einziehung des Weges Flst. 56, Gemarkung Michelwinnaden, beschlossen und diesen dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Die Absicht der Einziehung wurde zuvor öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit

der Weg Flst. 56, Gemarkung Michelwinnaden

eingezogen und verliert damit die Eigenschaft eines öffentlichen Weges

(Lageplan einfügen)

Der Lageplan, in dem die Einziehung des Weges Flst. 56, Gemarkung Michelwinnaden dargestellt ist, kann im Fachbereich Bau, Abteilung Stadtplanung, der Stadt Bad Waldsee (Ravensburger Straße 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Stadt Bad Waldsee mit Sitz in Bad Waldsee einzulegen.

Zudem ist die amtliche Bekanntmachung und der Lageplan im Internet unter

www.bad-waldsee.de in der Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen eingestellt und einsehbar.

Bad Waldsee, den 30.07.2020

Henne
Bürgermeister